

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am , ,

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Beteiligung d. Bürger am alternat. Verkehrskonzept für den Stadtbezirk

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe separate Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

AntragZum Entwurf des alternativen Verkehrskonzeptes für den Stadtbezirk 19 gemäß Stadtratbeschluss im Jahr 2013

möge der Stadtrat beschließen und wird die LH München verpflichtet, dass eine Beteiligung der Bürger nach den analog für die Erstellung der Bauleitpläne anzuwendenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen ist und somit, bevor der Stadtrat einen Beschluss über das alternative Verkehrskonzept fasst,

- a) der Entwurf des alternativen Verkehrskonzeptes mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung auf die Dauer mindestens eines Monats öffentlich auszulegen und außerdem auf der Internetseite des BA 19 für jeden Bürger zur Einsichtnahme zugänglich ist,
- b) Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine (1) Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen sind mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und
- c) die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen von der zuständigen Stelle der LH München zu prüfen sind und das Ergebnis dem Bürger mitzuteilen ist.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Stäbtl-Durchstichs durch die Regierung von Oberbayern wurde die Verwaltung durch entsprechenden Stadtratsbeschluss verpflichtet, unter Beteiligung und Mitbestimmung der Bürger ein alternatives Verkehrskonzept zu entwickeln.

Dazu fand zuerst am 5. Dezember 2015 ein Workshop zur Aufnahme und internen Auswertung der unterschiedlichen Vorschläge und Anregungen der Bürger statt, um diese dann in den Entwurf für das Verkehrskonzept einfließen zu lassen. Bislang wurde dieser Entwurf also nicht öffentlich erörtert.

Da jedoch viele Vorschläge und Anregungen auch im Widerspruch zueinander stehen und seitdem im Stadtbezirk eine unkontrollierte Nachverdichtung ohne Obergrenze stattfindet, muss eine faire und sachgerechte Abwägung analog dem Baurecht vorgenommen werden, denn so ein Verkehrskonzept ist aufgrund seiner Tragweite wie ein Bauleitplan bzw. Flächennutzungs- oder Bebauungsplan zu behandeln.

Welche Vorschläge und Anregungen mit welcher Abwägungsbegründung nun in das alternative Verkehrskonzept eingeflossen sind, ist leider nicht bekannt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand beabsichtigt die Verwaltung jedoch, ihr Konzept lediglich vom BA 19 absegnen zu lassen, also ohne unmittelbare Beteiligung der Bürger, was wir jedoch entschieden ablehnen, weil die Bürger damit von der früher per Stadtratbeschluss zugesagten und generell erforderlichen Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung ausgeschlossen werden sollen.

Deshalb ist über das alternative Verkehrskonzept zuvor noch die beantragte Anhörung und Bürgerbeteiligung ordnungsgemäß durchzuführen, damit ein ausgewogenes und für die Zukunft tragfähiges Konzept als Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt wird.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 18. 05. 18

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Wohnraumbauweise

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anhang

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Verkehrsberuhigung München e.V.
Urbane Mobilität: sicher & lebenswert



Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 15.05.2018

Im Rahmen des Vereins Verkehrsberuhigung München e.V. setzen wir uns für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ein, vor allem um unsere Kinder und Senioren zu schützen. Wir fordern eine Reduzierung von Gesundheitsbelastungen durch Lärm und Schadstoffe, die bei uns teilweise erheblich über den gesundheitsschädlichen Werten liegen. Nachverdichtung und Bevölkerungswachstum ist gut und wichtig: Wie die aktuellsten Bevölkerungszahlen belegen, wächst München noch stärker als ursprünglich prognostiziert:

Gerade in unserem Stadtbezirk übertrifft das Wachstum die Prognosen, die nach bereits vier Jahren nach oben angepasst werden mussten*: Von 2011 bis 2030 sollten wir ursprünglich von 86.844 Einwohnern um knapp 19,5% und 17.000 Einwohner wachsen. Die neue Prognose geht nun von 95.102 Einwohnern in 2015 aus und berechnet ein Wachstum um 23% und 22.000 Einwohner auf 117.000 Einwohner in 2035. Verglichen mit 2011 als Ausgangsjahr ist das ein Wachstum von rund 34% bis 2035. Dann wäre der Stadtbezirk 19 der zweitgrößte Münchens.

Wohnqualität und Verkehrssicherheit spielen im 19. Stadtbezirk eine umso größere Rolle, da das Gesamtwachstum mit einem überproportionalen Wachstum von jungen Familien einhergeht. Der Anteil an Geburten und Familien mit Kindern ist auch absolut gesehen signifikant: der 19. liegt auf TOP 3 münchenweit (nach Ramersdorf/Perlach und Neuhausen/Nymphenburg).

Die Wachstumsdimension wird deutlich, wenn man die prognostizierten Einwohnerdichten* vergleicht: Von 5.354 Einwohner pro km² in 2015 auf 6.593 Einwohner pro km² in 2035. Die Bevölkerungsdichte des Stadtbezirks ist damit bereits jetzt rund doppelt so hoch wie der Durchschnitt der 14 größten deutschen Städte (ca. 2.700). Münchens Bevölkerungsdichte von fast 5.000 Einwohnern pro km² liegt weit vor den 14 größten deutschen Städten (<500.000 Einwohner): diese haben zwischen rund 1700 und 3000 Einwohner pro km². Berlin bildet eine Ausnahme mit rund 3900**.

Die Auswirkungen sind bereits groß: Gesundheitsbelastungen durch Lärm und Schadstoffe liegen bei uns teilweise erheblich über den gesundheitsschädlichen Werten, überfüllte Schulen, Verkehrswege oder ÖPNV, ohnehin wenig Grünflächen (Vgl. deutsche Großstädte), stadtklimatische Veränderungen usw. Daher ist es unverzichtbar, dass wir eine sozialverträgliche Verkehrslösung zum Schutz der Wohnbevölkerung erhalten. Mit dem Verkehrskonzept soll unser Stadtbezirk vom Verkehr entlastet und dieser verträglicher geregelt werden - gerade im Hinblick auf das rasante Wachstum. Da es nicht die eine große Lösung geben kann sondern viele kleine, ist es umso wichtiger, dass wir BürgerInnen angehört werden so wie das per Stadtratsbeschluss geplant war. Es geht um unsere Lebensqualität, wir sind betroffen!

Nach über 5 Jahren Bearbeitungszeit steht laut der letzten BA Sitzung das gesamtpolitische Verkehrskonzept nun kurz vor Veröffentlichung. Was lange dauert, liefert umfangreiche Ergebnisse, die auch in einem angemessenen Zeitrahmen den BürgerInnen zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden müssen. Wie bereits in der Einwohnerversammlung 2017 beantragt, stellen wir folgende



erweiterte Anträge an die Landeshauptstadt München:

1. Der Stadtrat und die zuständigen Referate der LH München mögen prüfen und beschließen, gem. dem Stadtratsbeschluss vom 19.3.2013 eine „**Bürgerwerkstatt zur Diskussion und Meinungsbildung**“ abzuhalten, in der „sämtliche mögliche Alternativen (...) zur Entlastung des 19. Stadtbezirks vom zunehmenden Durchgangs- Transitverkehr im Rahmen eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes“ vorgestellt werden, sollte dies in der Beschlussvorlage nicht bereits berücksichtigt sein.
2. Die Veröffentlichung und Anhörungsfrist des Verkehrskonzeptes hat so zu erfolgen, das die zukunftsweisende Bedeutung, auch im Hinblick auf den überproportional hohen sowie überproportional wachsenden Anteil an Familien mit Kindern im Stadtbezirk 19*, gewürdigt wird: Die Veröffentlichung ist mindestens 1 Woche vorher bekannt zu machen. Die Dokumente sind digital und als Auslage zur Verfügung zu stellen. Eine Publizierung vor oder während Schulferienzeiten verbietet sich. Die Zeit zur Einsicht muss mindestens 4 Wochen ab Veröffentlichungsdatum betragen, weitere 4 Wochen sind den Bürgerinnen und Bürgern zur verbindlichen Stellungnahme einzuräumen. Im Rahmen der im Stadtratsbeschluss beschlossenen Bürgerbeteiligung haben die zuständigen Referate die Stellungnahmen der BürgerInnen zu würdigen.

Begründung

Es wird begrüßt, dass der BA gem. der letzten BA Sitzung den BürgerInnen die Möglichkeit einräumt, Fragen zum Konzept zu stellen und unverbindliche Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen des BA's werden im Rahmen einer Verkehrsunterausschusssitzung und einer BA Sondersitzung evaluiert. **Der verbindlichen Bürgerbeteiligung und Würdigung der Stellungnahmen durch die zuständigen Referate gem. StR.Beschluss wird damit nicht entsprochen:**

1. **Veröffentlichungszeitpunkt und Diskussionszeitraum** müssen bürgerfreundlich und mit entsprechender Vorlaufzeit gestaltet sein.
2. Es muss **Raum für eine verbindliche Bürgerbeteiligung und Diskussion** im Rahmen einer Bürgerwerkstatt gegeben sein. Eine unverbindliche Bürger-Stellungnahme an den BA ist keine Bürger-Anhörung mit Einflussmöglichkeit auf einen Stadtratsbeschluss.
3. Aufgrund er langen Bearbeitungszeit von über 5 Jahren haben sich **Einflussfaktoren geändert oder sind neu dazugekommen**. Diese müssen entsprechend berücksichtigt werden (z.B. Wachstumsprognosen, Mobilitätsansprüche).
4. Eine **öffentliche Diskussion und Meinungsbildung des finalen Verkehrskonzeptes gem. StR Beschluss fand bisher nicht statt**. Eine Vorstellung einzelner Verkehrsbefragungen und Sammlung von Brennpunktt Themen in der Bürgerwerkstatt am 5.12.15 war keine Vorstellung und Anhörung eines Verkehrskonzeptes/der Ergebnisse. Die Dokumentation vom 5.12.2015 bestätigt das: *„alle bisherigen Anträge aus Bürgerversammlungen, aus Veranstaltungen der Bürgerinitiativen und aus der heutigen Werkstatt (werden) auf ihre Eignung für das Verkehrspolitische Gesamtkonzept einbezogen und geprüft“*.

Quellen: *Demografiebericht München, Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030 und 2015 bis 2035 für die Stadtbezirke ** Statistisches Bundesamt

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

An das
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 06.11.2019

Bürgerbeteiligung am Verkehrskonzept "München-Süd"

Anhörung des betroffenen Bezirksausschusses zum Entwurf einer Beschlussvorlage
des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
hier: BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 vom 15.05.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16289

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2019 mit dem Beschlussentwurf zur o.g.
Thematik befasst und stimmt diesem einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender

Übersichtsplan

Stadtbezirk 19

